

Beantwortung der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 23.07.2007

Frage 1:

Aus welchen Gründen wurden nach Kenntnis der Verwaltung die Eingliederungsmittel im Jahre 2006 nicht vollständig ausgeschöpft? Wie sollen die im Jahre 2007 zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (möglichst vollständig) ausgeschöpft werden?

Antwort der Verwaltung:

Von den Eingliederungsmitteln der ARGE für 2006 in Höhe von ca. 11,3 Mio. € konnte ein Betrag in Höhe von ca. 3,5 Mio. € nicht verausgabt werden. Dieses lag u.a. an der späten Zuteilung der Mittel. Zudem wurden die Mittel nur zielgerichtet eingesetzt.

Im Jahre 2007 stehen Eingliederungsmittel in Höhe von ca. 12 Mio. € zur Verfügung. Bisher sind bereits 45 % hiervon verausgabt und weitere 46 % gebunden. Insgesamt sind damit 91 % gebunden.

Es gibt derzeit eine monatliche Besprechung innerhalb der ARGE zur Beplanung der Eingliederungsmittel, um die vorhandenen Mittel möglichst zielgerichtet und komplett im Kreis Warendorf einzusetzen.

Frage 2:

Welche Auswirkungen hat die Umgestaltung des Aufgabencharakters der kommunalen Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende?

Antwort der Verwaltung:

Durch die Umwandlung der kommunalen SGB II-Aufgaben von Selbstverwaltungsaufgaben in Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung unterstehen die kommunalen Träger und die Arbeitsgemeinschaften der Sonderaufsicht des Landes.

Diese Aufsicht umfasst

- Beratung und Unterstützung bei der Durchführung der Aufgaben sowie bei der Verbesserung der Dienstleistungen und bei der Qualitätssicherung
- Unterrichtsrecht
- Weisungsrecht, um die gesetzmäßige Erfüllung der SGB II-Aufgaben zu sichern

Bislang bestand lediglich ein Unterrichtsrecht.

Frage 3:

Mit welchen Mehr- oder Mindereinnahmen ist aufgrund des geänderten Verteilungsmaßstabes bei den Wohngeldersparnissen des Landes NRW zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Der Haushaltsplan 2007 geht von Einnahmen in Höhe von 2,8 Mio. € aus.

Nach den Berechnungen des Landes NRW unter Zugrundelegung der im Gesetz festgeschriebenen Be- und Entlastungswerte kann der Kreis Warendorf 2007 mit Einnahmen in Höhe von 6.953.000 €, also Mehreinnahmen in Höhe von 4.153.000 € rechnen.

Frage 4:

Welche Arbeitslosenberatungsstellen oder Arbeitslosenzentren sind im Kreis Warendorf von der Einstellung der Förderung durch das Land NRW betroffen? Sollen bzw. können diese Beratungsleistungen – wie vom Landesminister angeregt – in die Arbeits- und Sozialpolitik vor Ort eingebracht werden?

Antwort der Verwaltung:

Im Kreis Warendorf sind die Beratungsstellen von impulse e.V. in Ahlen und Warendorf sowie von Horizonte e.V. in Ennigerloh betroffen.

Die Beratung der SGB II-Empfänger mit besonderen Vermittlungshemmnissen wird von den Fallmanagern der ARGE nach dem Grundsatz des Fördern und Fordern durchgeführt. Ziel der Beratung ist gem. § 14 SGB II immer die Eingliederung in Arbeit, die bei fehlender Mitwirkung durch den Hilfeempfänger auch Sanktionen zur Folge haben kann. Diese Beratungsaufgaben der ARGE können nicht auf andere Beratungsstellen übertragen werden.

Die Arbeitslosenberatungsstellen stellen auch keine speziellen Einrichtungen für Beratungen nach § 16 Abs. 2 Ziff. 1 bis 4 SGB II dar, so dass auch keine Zusammenarbeit mit dem Kreis als kommunalem Träger in Betracht kommt.